

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

per Email an

- die Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) Frau Bennink
- die planungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im ASSVW
- Herrn Raffloer als beratendes Mitglied im ASSVW

nachrichtlich: an die Fraktionsgeschäftsstellen

AMT FÜR
STADTENTWICKLUNG,
STADTPLANUNG,
VERKEHRSPLANUNG

Stadthaus 3, Albersloher Weg 33

Auskunft erteilt:

Herr Bartmann

Zimmer: 131

Telefon: 0251/492 - 61 15

Telefax: 0251/492 - 77 32

E-Mail:

stadtplanung@stadt-
muenster.de

Sprechzeiten:

Mo, Mi, Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Do 15.00 - 18.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):

Münster, 30.09.2014

61.21.0001

Interfraktionelles Gespräch zum Thema Wohnen - Milieuschutzsatzung

Bezug:

- V/0593/2013 „Kommunales Handlungskonzept Wohnen – Grundlagen und Weichenstellungen“
- Antrag an den Rat Nr. A-R/0038/2013 „Wohnen muss bezahlbar sein. Luxusmodernisierungen verhindern, neue Möglichkeiten im Bestand suchen“
- Auftrag aus dem interfraktionellen Gespräch zum Thema Wohnen vom 17.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage V/0593/2013 „Kommunales Handlungskonzept Wohnen – Grundlagen und Weichenstellungen“ im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 05.12.2013 wurde eine Reihe von Anträgen vorgelegt. Es wurde angeregt, die Anliegen und Zielvorstellungen der Fraktionen in einem interfraktionellen Gespräch gemeinsam mit der Verwaltung Anfang 2014 zu erörtern.

Dieses Gespräch hat am 17.03.2014 stattgefunden. Im Ergebnis war man sich einig, dass bis auf zwei Anliegen im Wesentlichen alle Forderungen aus den politischen Anträgen aufgegriffen worden sind. Die zwei offenen Anliegen waren zum Einen eine Zweckentfremdungssatzung (Wohnraumschutzsatzung) und zum Anderen eine Milieuschutzsatzung. Zur Zweckentfremdungssatzung wurde vereinbart, dass ein Entwurf erarbeitet wird, der anschließend in die politische Beratung eingebracht wird. Da es zur Frage der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit einer Milieuschutzsatzung unterschiedliche Auffassungen gab, wurde vereinbart, dass zunächst ein Bericht erarbeitet wird, der auch unter Rückgriff auf die Erfahrungen anderer Städte das Für und Wider einer solchen Satzung sowie den Zeit- und Kostenrahmen darstellt.

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost
Volksbank Münster eG
Deutsche Bank Münster
(und andere)

Kto.- Nr. 752 (BLZ 400 501 50)
Kto.- Nr. 4200800 (BLZ 401 600 50)
Kto.- Nr. 047000500 (BLZ 400 700 80)

IBAN DE10 4005 0150 0000 0007 52
IBAN DE21 4016 0050 0004 2008 00
IBAN DE25 4007 0080 0047 0005 00

BIC WELADED1MST
BIC GENODEM1MSC
BIC DEUTDE3B400

Zentrale Verbindungen

Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700

Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt

Vor diesem Hintergrund lade ich Sie gerne ein zu einem

**Interfraktionellen Gespräch mit der Verwaltung zum Thema Wohnen
hier: Milieuschutzsatzung**

am Montag, den 03.11.2014, 16.00 – ca. 18.00 Uhr,
im York-Zimmer im Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster.

In dieser Runde soll der Bericht zur Milieuschutzsatzung vorgestellt, diskutiert und das weitere Verfahren abgestimmt werden. Inhaltliche Materialien dazu werden Ihnen rechtzeitig vor dem Termin nach den Herbstferien übermittelt.

Sollten Sie persönlich an dem o. a. Gespräch nicht teilnehmen können, wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie eine Vertreterin oder einen Vertreter entsenden würden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Schowe

Anlage: Protokoll zum Interfraktionellen Gespräch zum Thema Wohnen vom 17.03.2014